



BERATUNGSUNTERLAGE

zu TOP 6:

Annahme von Spenden, Schenkungen und Zuwendungen

a) SACHVERHALT

Der Gemeinderat wurde in der Sitzung vom 17. Mai 2006 über neue gesetzliche Regelungen bei der Annahme von Spenden, Schenkungen und Zuwendungen informiert.

Über die Annahme von Zuwendungen, d. h. von Spenden und Schenkungen hat nach den neuen Regelungen des § 78 Abs. 4 GemO ausschließlich der Gemeinderat zu entscheiden.

Nachdem es sich in der Anlage 1 zum größten Teil um Einzelspenden von bis zu 100 Euro handelt, kann der Gemeinderat über die Annahme folgender Einzelspenden in zusammengefasster Form pauschal entscheiden.

In der beiliegenden Anlage 1 sind alle seit dem 23.03.2023 eingegangenen Einzelspenden bis 100,00 Euro, insgesamt 8.665,00 Euro für die Freiwillige Feuerwehr Weisenbach enthalten.

Folgende Spenden und Zuwendungen, die in der Liste enthalten sind und über 100 Euro betragen, hat der Gemeinderat im Einzelfall zu entscheiden:

- ⇒ Eine Spende über 150,00 Euro vom 28.04.2023 von Herrn Johannes Großmann, [REDACTED].
- ⇒ Eine Spende über 300,00 Euro vom 02.05.2023 von Herrn Christian Karius, Alter [REDACTED].
- ⇒ Eine Spende über 150,00 Euro vom 02.05.2023 von Eheleute Alfred und Edith [REDACTED].

<p>Aufgestellt: Weisenbach, 15.01.2024 <i>Manuela Frorath</i> Manuela Frorath / Stabstelle Geschäftsstelle Gemeinderat</p>	<p>Sichtvermerk: Weisenbach, 15.01.2024 <i>Daniel Retsch</i> Daniel Retsch Bürgermeister</p>	<p>Ausschuss genehmigt - abgelehnt am Gemeinderat genehmigt- abgelehnt am</p>
--	--	---

- ⇒ Eine Spende über 240,00 Euro vom 12.06.2023 von Alexander Demuth, [REDACTED]
- ⇒ Eine Spende über 210,00 Euro vom 30.06.2023 von Herrn Benjamin Schneider, [REDACTED]

Inklusive dieser Spenden sind für die Freiwillige Feuerwehr Weisenbach im Zeitraum vom 23.03.2023 bis 27.12.2023 insgesamt 9.715,00 Euro eingegangen.

- Des Weiteren wurde am 13.12.2023 eine Sachspende von Alexandra Trautmann für den Kindergarten Weisenbach in Form von gebrauchtem Spielzeug über ca. 150 Euro getätigt.
- Für den Kindergarten Weisenbach oder für die Schulkindbetreuung wurde von Martin Winter, [REDACTED] eine Sachspende über verschiedene gebrauchte Spiele im Wert von ca. 50 Euro getätigt.

Nach Einschätzung der Verwaltung wird durch die Annahme der Geld- und Sachspenden nicht der Eindruck entstehen, dass diese in einem unlauteren Zusammenhang mit der Dienstausübung stehen und das amtliche Handeln nicht allein von objektiven und aufgabenbezogenen Gesichtspunkten geleitet wird.

Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, die eingegangenen Geld- und Sachspenden anzunehmen.

b) BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat beschließt, folgende Sach- und Geldspenden anzunehmen:

1. Die Geldspenden in der Anlage 1 im Wert von je bis zu 100,00 Euro, insgesamt 8.665,00 Euro, für die Freiwillige Feuerwehr Weisenbach werden pauschal angenommen. Die weiteren Spenden von
 - ⇒ Herrn Johannes Großmann, [REDACTED] Weisenbach über 150,00 Euro vom 28.04.2023 wird angenommen
 - ⇒ Herrn Christian Karius, [REDACTED] Weisenbach über 300,00 Euro vom 02.05.2023 wird angenommen.
 - ⇒ Eheleute Alfred und Edith Marxer, [REDACTED] über 150,00 Euro vom 02.05.2023 wird angenommen.
 - ⇒ Alexander Demuth, [REDACTED] über 240,00 Euro vom 12.06.2023 wird angenommen.
 - ⇒ Herrn Benjamin Schneider, [REDACTED] über 210,00 Euro vom 30.06.2023 wird angenommen.

